

Allgemeine Mietbedingungen

Der Automieter bestätigt mit seiner Unterschrift die Allgemeinen Mietbedingungen aufmerksam gelesen und verstanden zu haben. Er bestätigt ausserdem, den Zustand des Fahrzeuges bei der Fahrzeugübernahme genau kontrolliert zu haben.

Beginn und Ende der Miete

Alle Mieten beginnen und enden nur während den Öffnungszeiten am Standort der Firma Top Cars.

Fahrzeugübergabe: Das Fahrzeug wird dem Automieter in funktionstüchtigem, sauberem und vollgetanktem Zustand übergeben.

Fahrzeugrückgabe: Nach Ablauf der im Mietvertrag vereinbarten Mietzeit hat der Automieter das Fahrzeug in einwandfreiem und vollgetanktem Zustand an den Vermieter zurückgegeben.

Reservation

Reservationsanfragen übers Internet sind nach der Bestätigung von Top Cars verbindlich.

Kurzfristige Reservierungen können via Telefon innerhalb der Öffnungszeiten vorgenommen werden.

Stornierung

Bei Absagen von vereinbarten Mieten, welche nicht früher als 3 Arbeitstage vorher gemeldet werden, schuldet der Automieter der Vermieterin den Mietbetrag.

Lenker

Der Automieter/Lenker muss im Besitz eines rechtsgültigen Führerausweises sein, welcher bei der Übernahme des Fahrzeuges vorzuweisen ist.

Kaution

Bei Mietbeginn muss eine Kaution von **CHF 300.00 in Bar** hinterlegt werden. Diese wird bei einwandfreier Rückgabe des gemieteten Fahrzeuges bar zurückerstattet.

Versicherung und Selbstbehalt

- * Während der Mietzeit besteht eine Haftpflichtversicherung von pauschal CHF 100 Millionen. Der Selbstbehalt des Automieters beträgt CHF 0.00 (**bei Autolenker unter 25 Jahre CHF 1'000.00**), die er im Schadenfall zu begleichen hat.
- * Der Mietwagen ist durch eine Kaskoversicherung versichert. Der Selbstbehalt des Automieters beträgt CHF 2'000.00 (**bei Autolenker unter 25 Jahre CHF 3'000.00**), die er bei einem Schadenfall zu begleichen hat.
- * Parkschäden Selbstbehalt **CHF 500.00** pro Schaden.
- * Der Automieter haftet für Schäden, die durch Haftpflichtversicherung und Kaskoversicherung nicht gedeckt sind.
- * Der Automieter ist für jede Beschädigung oder den Verlust des gemieteten Fahrzeuges voll haftbar.
- * Durch Abschluss einer freiwilligen Zusatzversicherung kann der Selbstbehaltsanteil reduziert werden.

Haftung und Pflichten des Automieter

- * Wird mit dem Mietfahrzeug eine Verkehrsregelübertretung begangen, so ist der Vermieter berechtigt und verpflichtet, den zuständigen Behörden die Personendaten der Automieters sowie weitere Angaben zum Mietverhältnis mitzuteilen.
- * Ordnungsbussen müssen vom Automieter direkt bezahlt werden. Nicht bezahlte oder nicht gemeldete Ordnungsbussen werden mit einem Bearbeitungsaufwand von CHF 50.00 an den Automieter weiterverrechnet.
- * Das Weitervermieten oder Weitergeben des Mietfahrzeugs an Dritte sowie das Absolvieren von Lernfahrten ist strengstens verboten. Bei Zuwiderhandlung trägt der Automieter die volle Haftung.
- * Die Angaben im Fahrzeugausweis bezüglich mitgeführten Personen und Nutzlast dürfen nicht überschritten werden.
- * Bringt der Automieter das gemietete Fahrzeug nicht zum vereinbarten Zeitpunkt zurück und erfolgt auch keine entsprechende Meldung, wird unverzüglich eine Anzeige erstattet und eine Fahndungsmeldung an die Polizei weitergegeben.
- * Bei einem **Unfall** hat der Automieter sofort die Polizei und die Vermieterin zu verständigen. Die Versicherungsgesellschaft verlangt einen Polizeirapport, um die Schuldfrage zu klären, damit sie die Kosten bei der richtigen Partei einfordern können.
- * Fahrten ins Ausland sind ohne Einverständnis des Vermieters nicht gestattet.
- * Transporte von gefährlichen Gütern im Sinne des Strassenverkehrsgesetzes sind nicht erlaubt.
- * Rauchen im Auto ist nicht Verboten. Das Mitführen von Haustieren ist nicht Erlaubt. Essen und Trinken nicht erwünscht.
- * Unverhältnismässige Verschmutzung werden dem Automieter mitberechnet.

Gerichtsstand

Für allfällige Differenzen aus diesem Vertrag vereinbaren die Parteien den Gerichtsstand des Domizils der Firma Top Cars Kyame 8620 Wetzikon.

Wetzikon,

Unterschrift des Automieters